

Neubau der B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26



Facharbeitskreis Landwirtschaft

02. November 2021

13.30 Uhr – 16.30 Uhr



INHALTE

TOP 1 – Begrüßung und Vorstellung des Projektteams

TOP 2 – Planungsstand und Ausblick auf die anstehende Planungsphase

TOP 3 – Kurzvorstellung der landesplanerisch festgestellten Trasse
sowie aktuelle Themen der Entwurfsplanung

TOP 4 – Erste Überlegungen zum landwirtschaftlichen Wegenetz

TOP 5 – Vorüberlegungen zum Maßnahmenkonzept

TOP 6 – Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

TOP 7 – Flurbereinigungsverfahren

TOP 8 – Sonstiges





NLStBV rGB LG

Annette Padberg, Leitung Projektbereich und Fachbereichsleitung 2

Christian Schlattmann, Projektkoordination Projektbereich

Pia Jahn, Projektleitung B 3

Susann Korff-Meyer, Umweltplanung B 3

Manuela Görlich, Sachgebietsleiterin Grunderwerb (nicht anwesend)

Planungsbüros

Matthias Brodehl, igbv, Verkehrsanlagenplanung

Christoph Bäumer, Bosch + Partner, Umweltplanung

Michael Kruse, Ökoplan GbR, Faunistische und floristische Erfassungen





Planungsphasen



- 11/21 Abschluss Scoping-Verfahren
- 11/22 Vorlage RE-Entwurf (Entwurfsplanung)
- 12/22 – 09/23 Erarbeitung Planfeststellungsunterlagen (Genehmigungsplanung)
- 11/23 – 04/25 Planfeststellungsverfahren (Genehmigungsverfahren)
- 05/25 – 04/26 Ausführungsplanung und Vergabe der Bauleistungen
- 05/26 Baubeginn
- 12/28 Fertigstellung



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung ⁷



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg

Neubau B 3 OU Elstorf mit Zubringer A26
Facharbeitskreis Landwirtschaft
Neu Wulmstorf, 02.11.2021



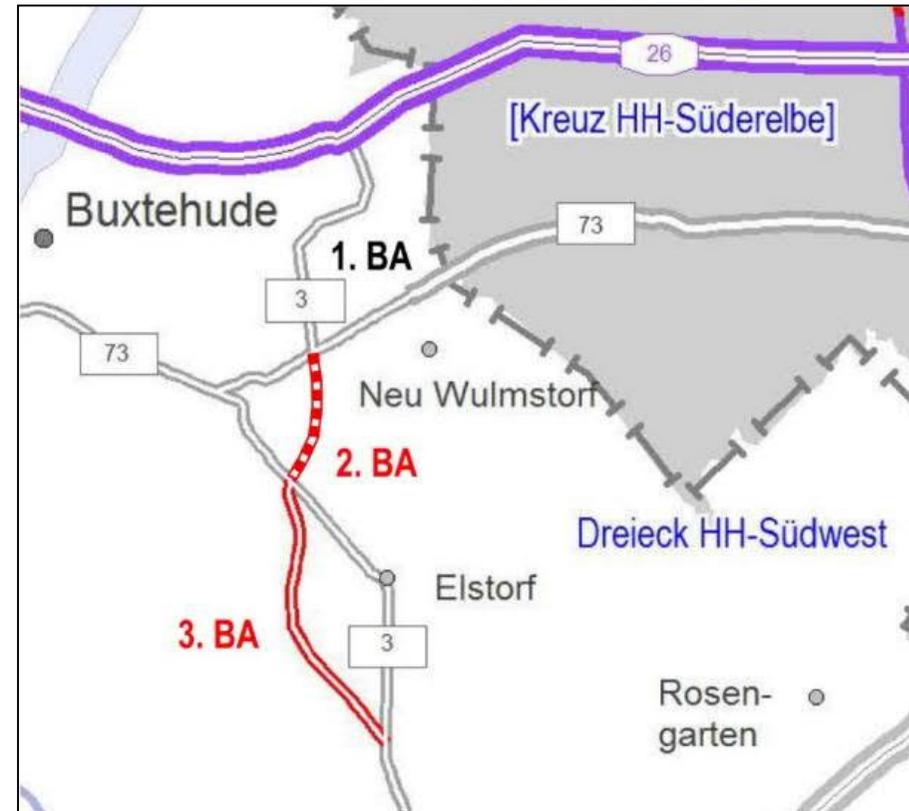
TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung ⁸

Pilotprojekt für Planungsbeschleunigung in Niedersachsen

- 1. BA: OU Neu Wulmstorf, A 26 – B 73
Verkehrsfreigabe Juli 2011
- 2. BA: OU Ovelgönne / Ketzendorf,
B 73 – B 3 südlich Ketzendorf „Verlegung
B3/ B73“ (Globalmaßnahme)
- 3. BA: OU Elstorf,
B 3 südlich Ketzendorf – südlich Elstorf
(Neubaumaßnahme Bedarfsplan BVWP
2030)

Zusammenfassung des 2. und 3. BA zur
Gesamtmaßnahme:

B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26

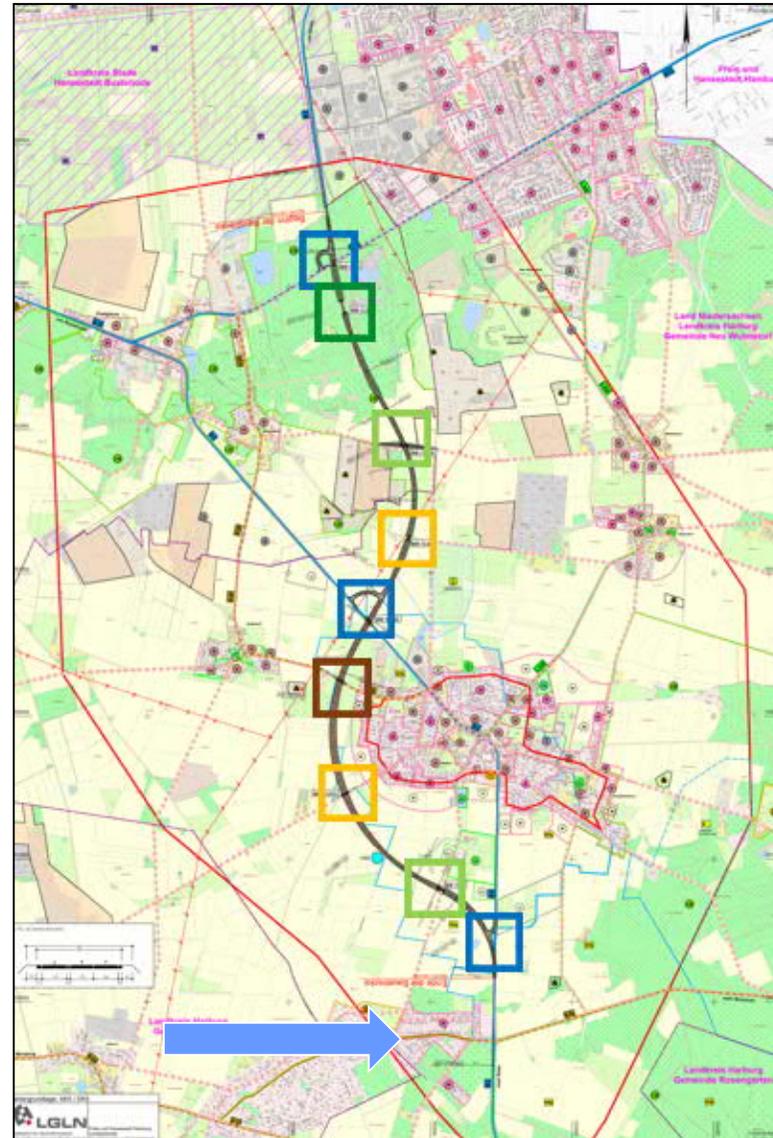


TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung ⁹

Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens 2020

Die ins Raumordnungsverfahren
eingebrachte Vorzugsvariante
(Variante 1.3) wurde durch die
landesplanerische Feststellung
bestätigt:

- Länge: ca. 6,1 km
- 3 Knotenpunkte
- 8 Bauwerke
- Kostenschätzung:
51,6 Mio. € (8,5 Mio.€/km)



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung¹⁰

Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens 2020

Maßgaben, Hinweise und Anregungen aus der Landesplanerischen Feststellung:

Insgesamt wurden **10 Maßgaben** im Wesentlichen

- zur Anbindung der B 3 neu an das Bestandsnetz,
- zur Wiederherstellung des Wirtschafts- und Schulwegenetz,
- zur Durchschneidung bzw. Beeinträchtigung von Landschafts- und Naturschutzgebiet,
- zum Artenschutz sowie zu Beeinträchtigungen trassennaher Siedlungsgebiete benannt.

Des Weiteren wurden **3 Hinweise und Anregungen**

- zur Beachtung entsprechender Anforderungen im Bereich des Wasserschutzgebietes und
- zu den vorhandenen Trockentäler sowie
- zum Umgang mit veränderten Prognosedaten mit Blick auf das Planfeststellungsverfahren gegeben.



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung¹¹

Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens 2020

Maßgabe 9:

Der Knotenpunkt Lindenstraße (B3) / Karlsteinstraße (K31) / Rosengartenstraße (K52)

muss eine ausreichende Leistungsfähigkeit besitzen, um die prognostizierte Verkehrsbelastung zu bewältigen.

Die erhöhte Verkehrsbelastung ist teilweise unmittelbare Folge der Errichtung der Umgehungsstraße.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Verkehre nicht mehr über den bestehenden Knotenpunkt abgewickelt werden können. Zur Raumverträglichkeit ist es daher erforderlich, durch geeignete Maßnahmen die Leistungsfähigkeit sicherzustellen.



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung¹²

Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens 2020

Maßgabe 10:

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen können Konflikte mit dem **Artenschutz** nicht ausgeschlossen werden.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist durch die Festsetzung von geeigneten Maßnahmen in der Planfeststellung sicher zu stellen.

Die für die abschließende Bewertung erforderlichen Daten sind zu ermitteln, sofern sie noch nicht vollständig vorliegen.

Es werden **insbesondere artenschutzrechtliche Maßnahmen des Amphibienschutzes** erforderlich sein.

Diese sind gleichzeitig Bestandteil der erforderlichen Biotopvernetzung.

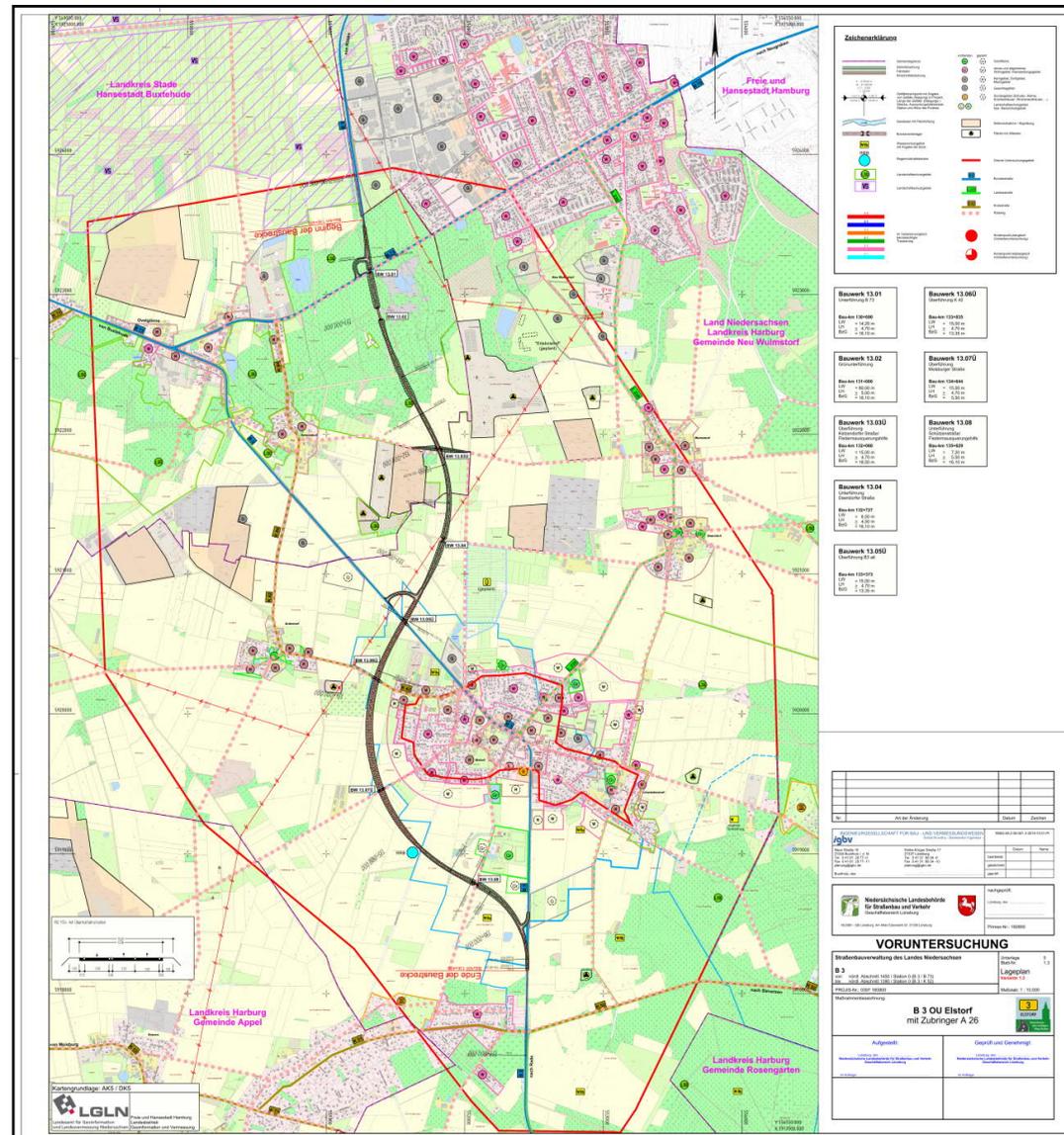


TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung¹³

Zuständige Planfeststellungsbehörden

- 2. BA OU Ovelgönne / Ketzendorf
Globalmaßnahme
Landkreis Stade

- 3. BA OU Elstorf
Bedarfsplanmaßnahme
NLStBV Dez. 41



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg

Neubau B 3 OU Elstorf mit Zubringer A26
Facharbeitskreis Landwirtschaft
Neu Wulmstorf, 02.11.2021



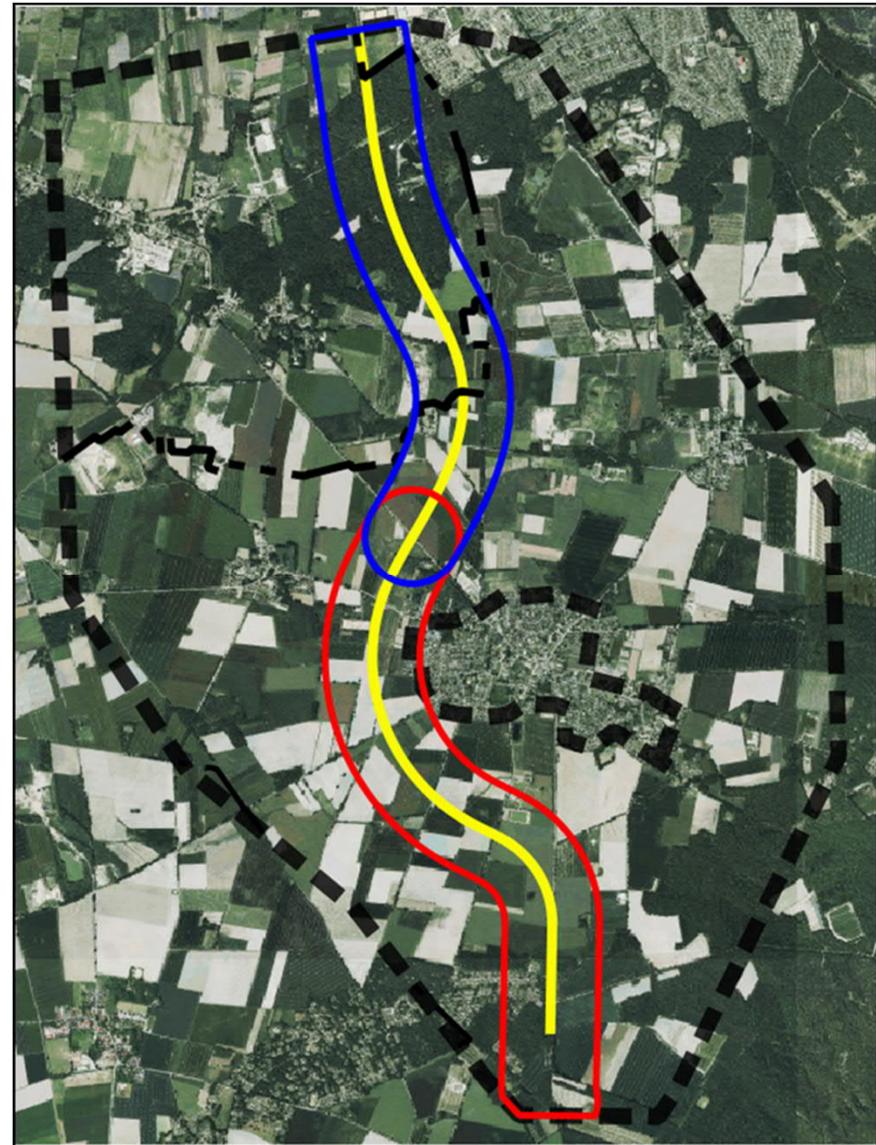
Laufendes Scoping-Verfahren

Scopingverfahren unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Entwurfsplanung

Untersuchungsgebiet

- Im BA 2 und BA 3 mit Regelbreite 300 m beidseits der landesplanerisch festgestellten Var. 1.3
- innerhalb des Untersuchungsgebietes der Umweltverträglichkeitsstudie 2018

Für die beiden Bauabschnitte wird es später jeweils ein separates **Planfeststellungsverfahren** geben



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung¹⁵

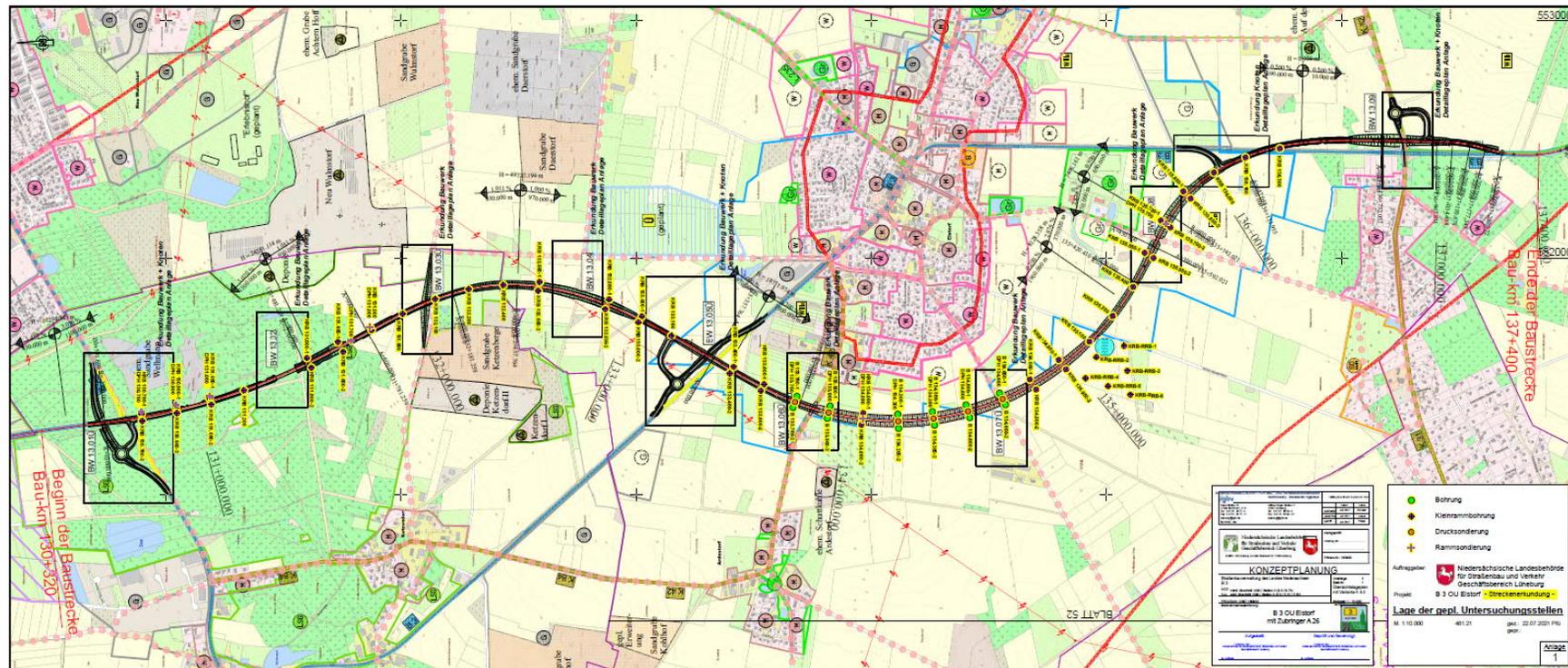
Vorbereitende Arbeiten zur Entwurfsplanung:

- Verkehrsuntersuchung
- Geotechnisches Streckengutachten / Baugrunduntersuchung
- Verkehrsanlagenplanung
 - Knotenpunktkonzept
 - Entwässerungskonzept
- Schalltechnische Untersuchung
- Umweltfachliche Untersuchungen
 - floristische Kartierung
 - Biotoptypenkartierung und
 - faunistische Kartierung



Geotechnisches Gutachten / Baugrunduntersuchung

- Baugrunduntersuchung läuft zur Zeit bis ca. Mitte Dezember 2021
- Erarbeitung des Streckengutachten erfolgt bis Anfang 2022



Verkehrsanlagenplanung

Ergebnisse der Vorplanung:

Vorzugsvariante 1.3 mit einer Länge von 6,08 km und

3 Knotenpunkten:

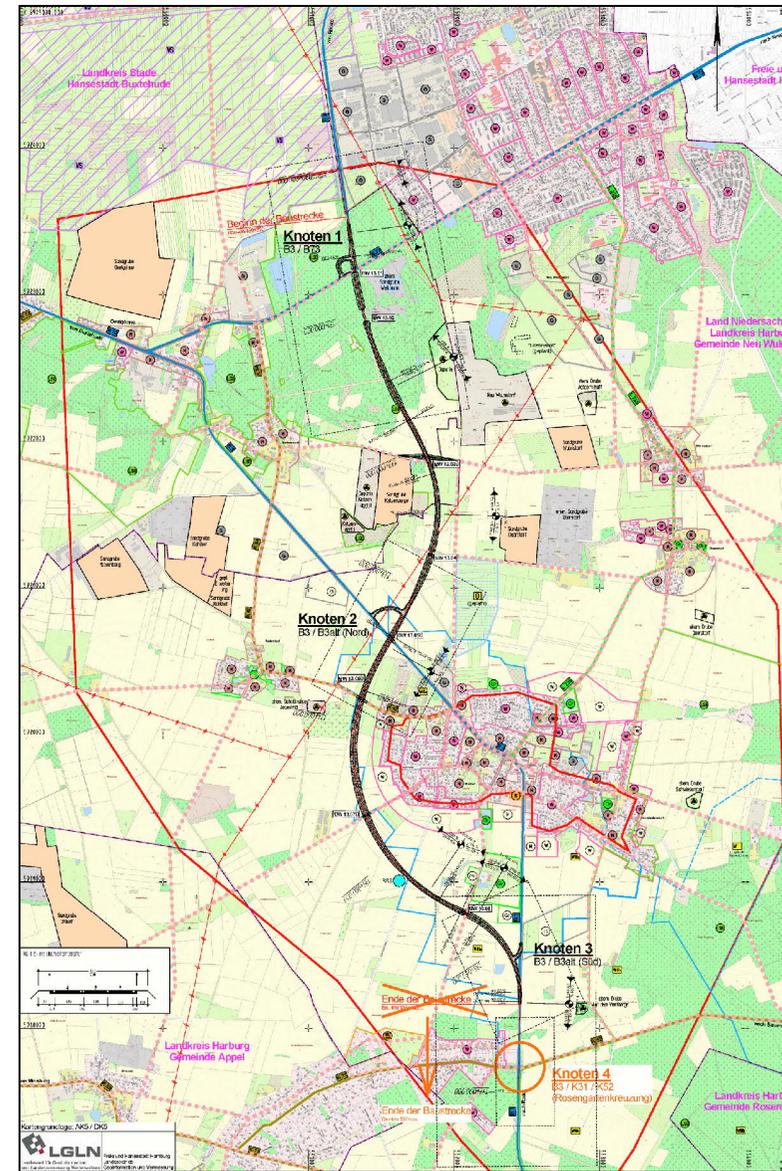
- KP 1: B3n / B73
- KP 2: B3n / B3alt nördl. Elstorf
- KP 3: B3n / B3alt südl. Elstorf

Maßgabe der landesplanerischen Feststellung (Kap. 1.2, Seite 5)

Der Knotenpunkt Lindenstraße (B3) / Karlsteinstraße (K31) / Rosengartenstraße (K52) muss eine ausreichende Leistungsfähigkeit besitzen, um die prognostizierte Verkehrsbelastung zu bewältigen. Die erhöhte Verkehrsbelastung ist teilweise unmittelbare Folge der Errichtung der Umgehungsstraße.

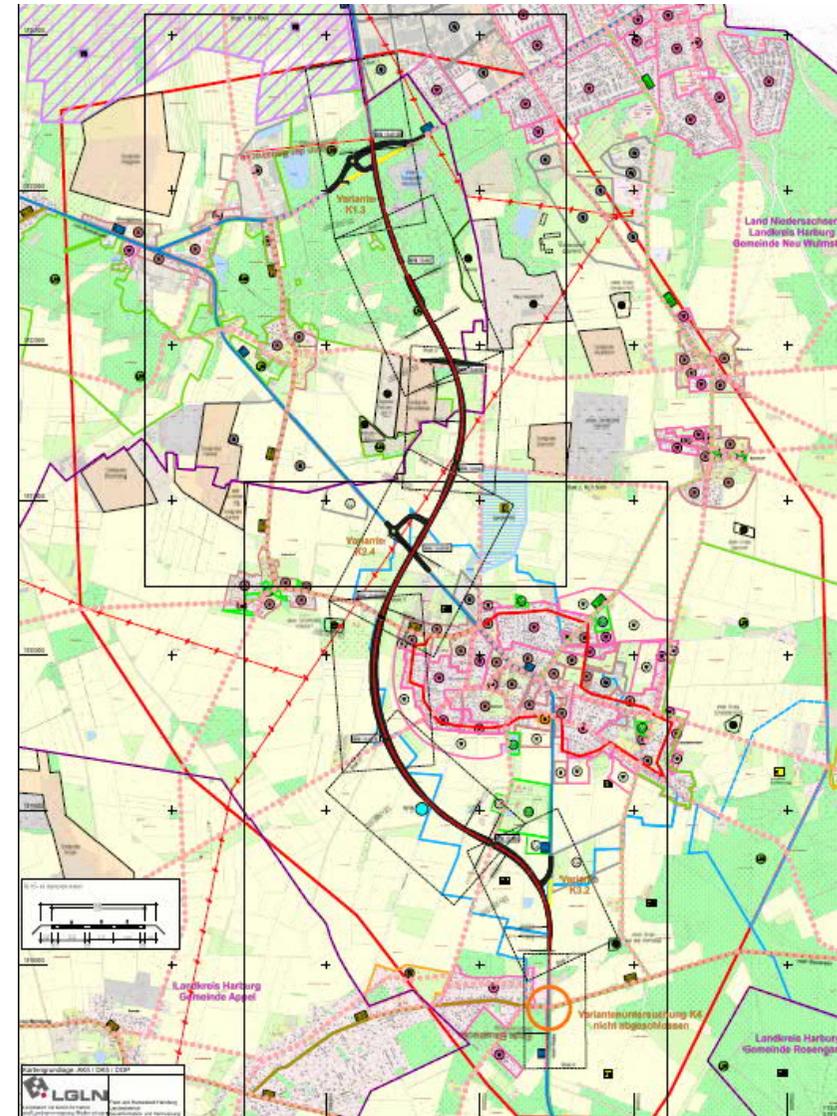
- **KP 4: B3(n) / K31 / K52**

Verlängerung der Baustrecke bis südlich Knoten 4



Verkehrsanlagenplanung

Übersichtslageplan



vorbereitende Schritte für die Entwurfsplanung

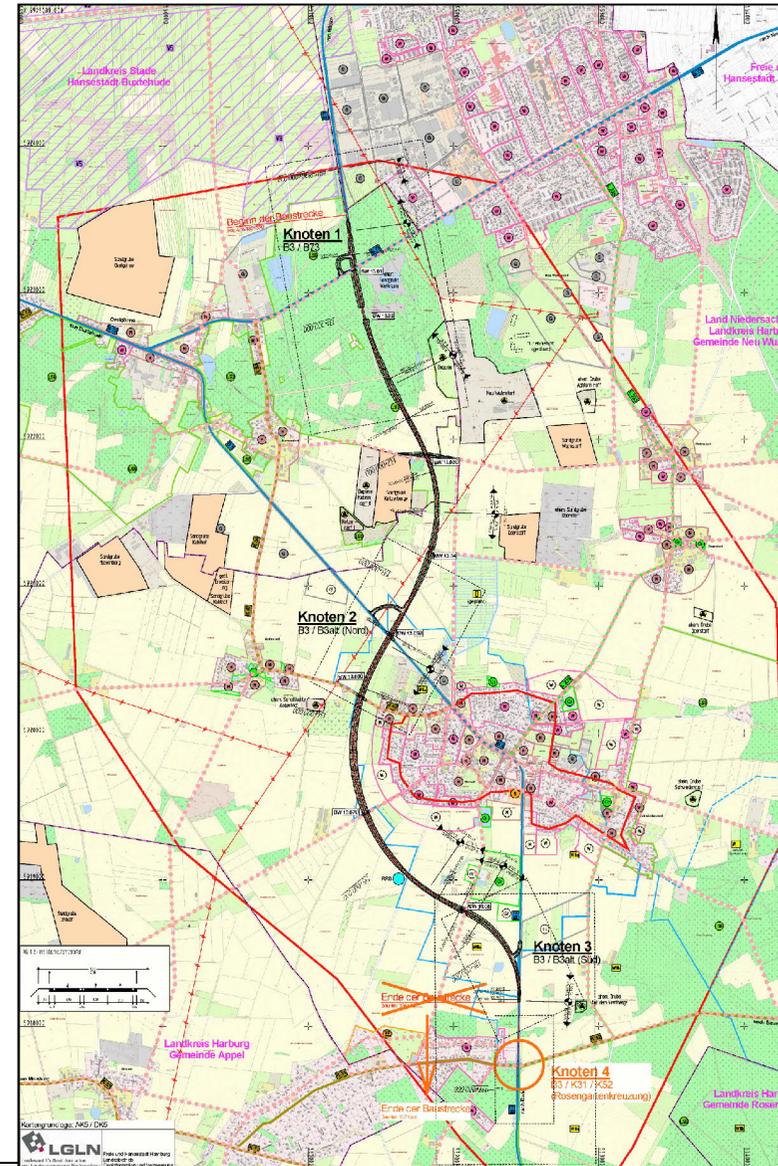
Umweltplanung

Ergebnisse der Vorplanung:

Maßgabe 10 der landesplanerischen Feststellung (Kap. 1.2, Seite 5)

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen können Konflikte mit dem **Artenschutz** nicht ausgeschlossen werden.
Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist durch die Festsetzung von geeigneten Maßnahmen in der Planfeststellung sicher zu stellen.
Die für die abschließende Bewertung erforderlichen Daten sind zu ermitteln, sofern sie noch nicht vollständig vorliegen.
Es werden insbesondere artenschutzrechtliche **Maßnahmen des Amphibienschutzes** erforderlich sein.
Diese sind gleichzeitig Bestandteil der erforderlichen **Biotopvernetzung**.

- **Ergänzende Untersuchungen** wurden in 2021 durchgeführt - Auswertung läuft
- **Besonderheit** sind die Amphibienvorkommen im nördlichen Planungsraum
- **Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung, Ausgleich und Ersatz** sind zu entwickeln



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung²⁰

Darstellung der für das Planfeststellungsverfahren zu erstellenden Umwelt-Unterlagen

BA 2	BA 3
Fauna – Faunistische Kartierungen	Fauna – Faunistische Kartierungen
Biotope/ Pflanzen: Kartierung einschl. florist. Arten	Biotope/ Pflanzen: Kartierung einschl. florist. Arten
LBP – Landschaftspflegerischer Begleitplan	LBP – Landschaftspflegerischer Begleitplan
ASB – Artenschutzbeitrag	ASB – Artenschutzbeitrag
FFH-VP – FFH-Verträglichkeitsprüfung → EU-VSG „Moore bei Buxtehude“ (DE 2524-401) → EU-VSG „Moorgürtel“ (DE 2524-40)	
WRRL – Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	WRRL – Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
Immissionstechnische Untersuchung	Immissionstechnische Untersuchung
Die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit und kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter werden im zu erstellenden Erläuterungsbericht mit UVP-Bericht behandelt.	

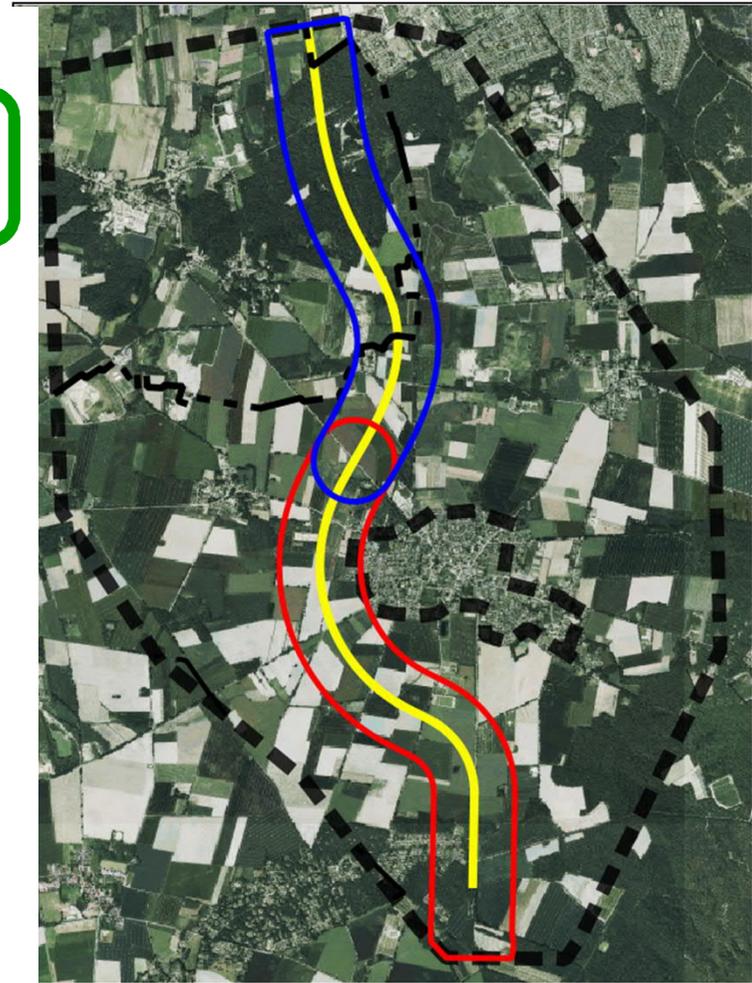


TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung²¹

Darstellung der für das Planfeststellungsverfahren zu erstellenden Umwelt-Unterlagen

Zielstellung von LBP, ASB, FFH-VP etc.

- Lückenschluss zu den UVS-Erhebungen, zielgerichtete **Fauna-/ Flora-Erfassungen**
- Iterative Einbindung der Ergebnisse in die Planung
 - Vermeidung & Minderung von Eingriffen (Boden, Fläche, Tiere, Pflanzen ...)
 - Trassen- und Gradientenoptimierung
 - Bauwerksgestaltung und -optimierung
 - Aufrechterhaltung/ Verbesserung Habitat- u. Biotopvernetzung
 - Wohnumfeldgestaltung
- Integrative Erarbeitung der Fachbeiträge LBP, ASB, FFH-VP unter Berücksichtigung eines **multifunktionalen Kompensationskonzeptes**



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung²²

Kartierungen Vegetation und Flora

Biotoptypenkartierung

Konkretisierung der UVS-Biotopkartierung bis auf die Untereinheit

(3. Ebene) im Maßstab 1:2.000

Untersuchungsraum insgesamt: rd. 500 ha

→ Ergebnis 2021: Bestätigung / Aktualisierung der UVS-Biotopkartierung

Kartierung floristischer Arten

Kartierung Rote-Liste-Gefäßpflanzen im trassennahen Bereich

Untersuchungsraum insgesamt: rd. 90 ha

→ Ergebnis 2021: kein Nachweis von gefährdeten oder geschützten Arten im direkten Baufeld
Angrenzend Nachweise von Kleinem Wintergrün (Abb.), Färberscharte u. Eibe



Moore bei Buxtehude
DE2524-401

2. Bauabschnitt

Baumhöhlen (UR rd. 18 ha): diverse Bäume mit Potenzial für Brutvögel und Fledermäuse

Dachs (UR rd. 76 ha): 2 potenzielle, in 2021 jedoch unbesetzte Bauten

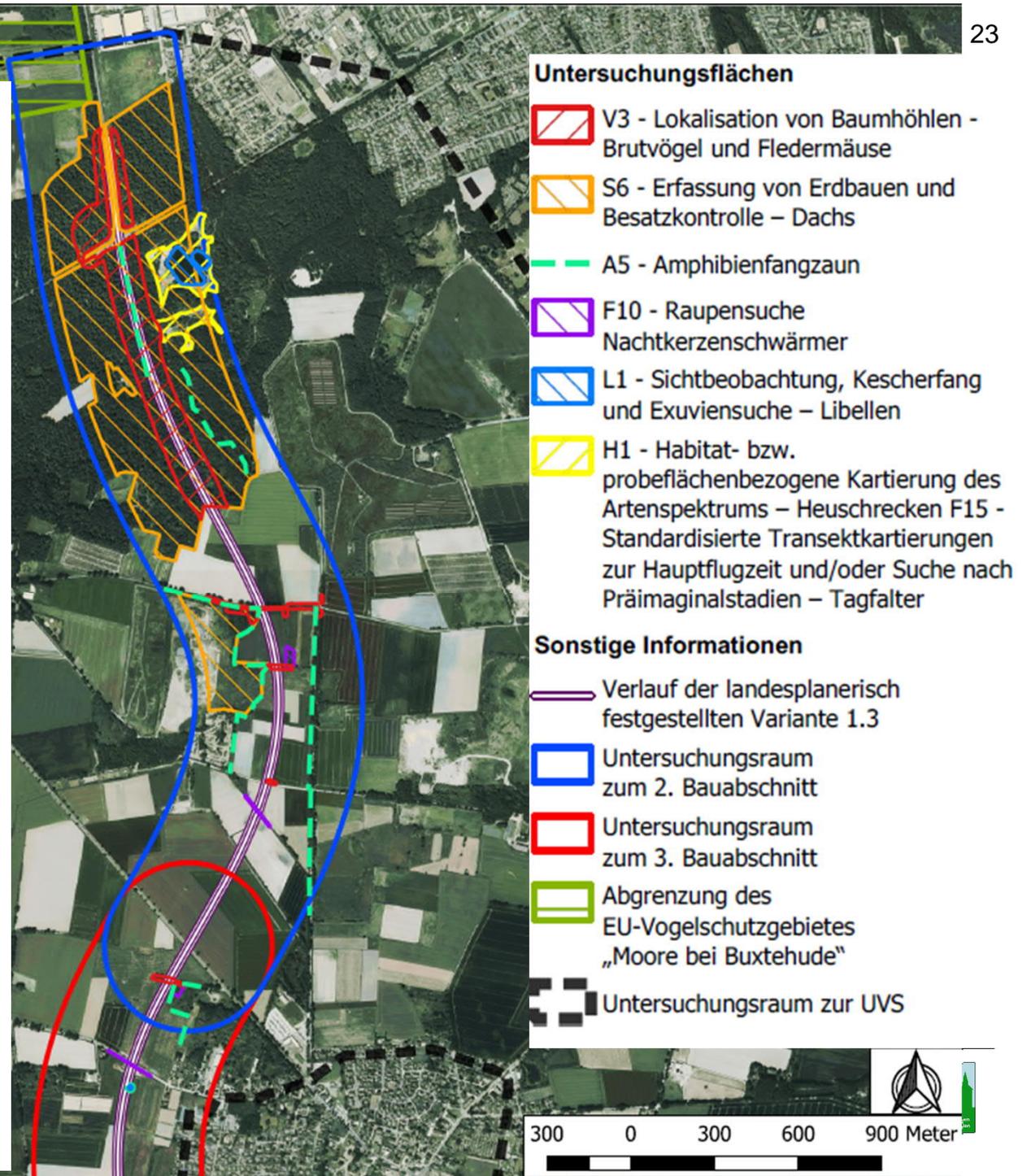
Nachtkerzenschwärmer (3 Probeflächen): ohne Nachweis

Libellen (2 Gewässer): 4 gefährdete Arten, davon 2 Anh. IV-Arten (Torf-Mosaikjungfer, Kleine Pechlibelle, Zierliche Moosjungfer, Große Moosjungfer), 31 weitere ungefährdete Arten

Heuschrecken (2 Probeflächen): 2 gefährdete Arten (Wiesen-Grashüpfer, Blauflügelige Ödlandschrecke), 14 weitere ungefährdete Arten (1x Vorwarnliste)

Tagfalter (2 Probeflächen): 21 ungefährdete Arten (3x Vorwarnliste)

Eremit (4 Höhlenbäume): keine Nachweise der Art (2 Bäume mit Potenzial)



3. Bauabschnitt

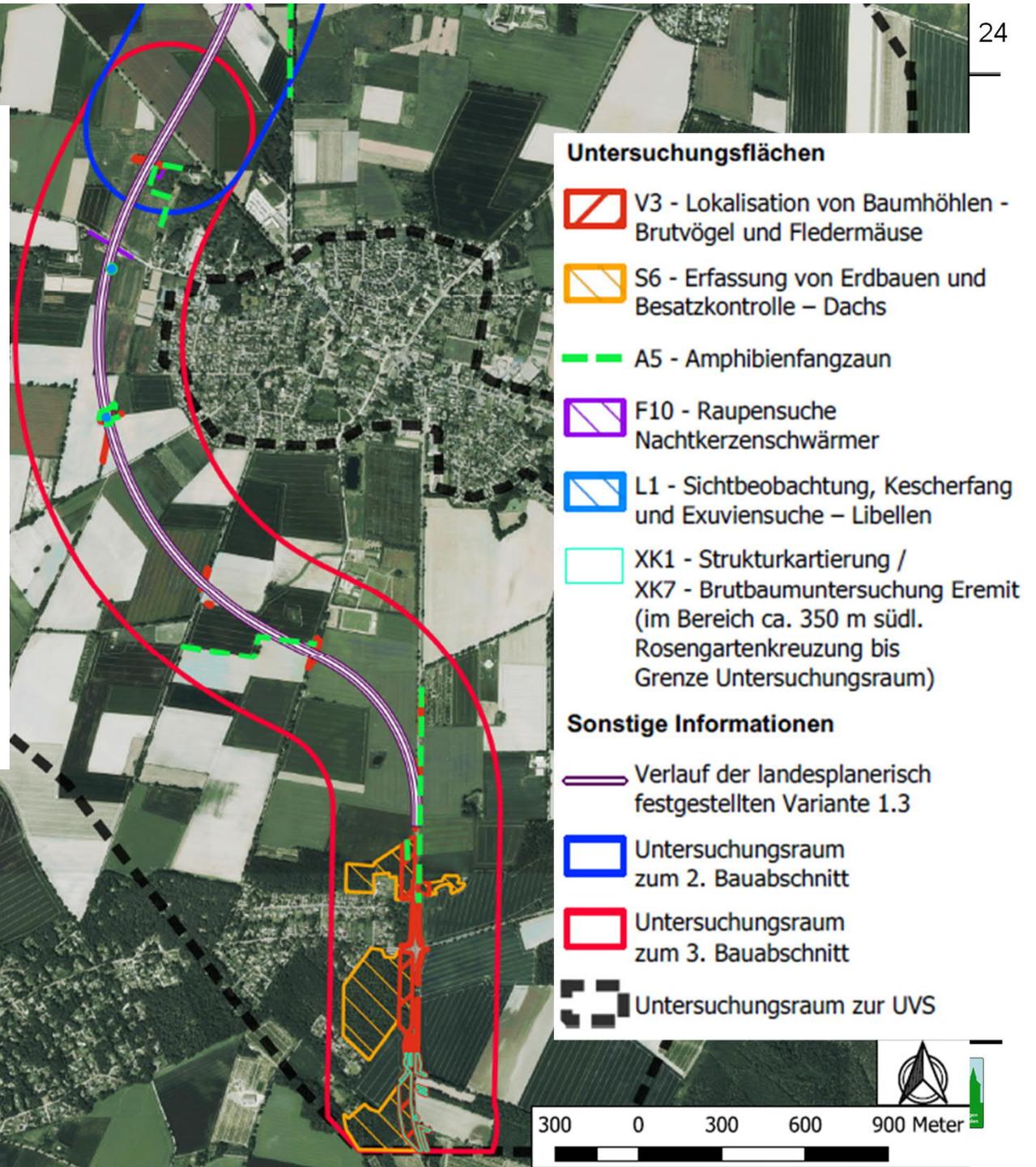
Baumhöhlen (UR rd. 6 ha): diverse Bäume mit Potenzial für Brutvögel und Fledermäuse

Dachs (UR rd. 15 ha): 1 potenzieller, in 2021 jedoch unbesetzter Bauten

Nachtkerzenschwärmer (2 Probeflächen): ohne Nachweis

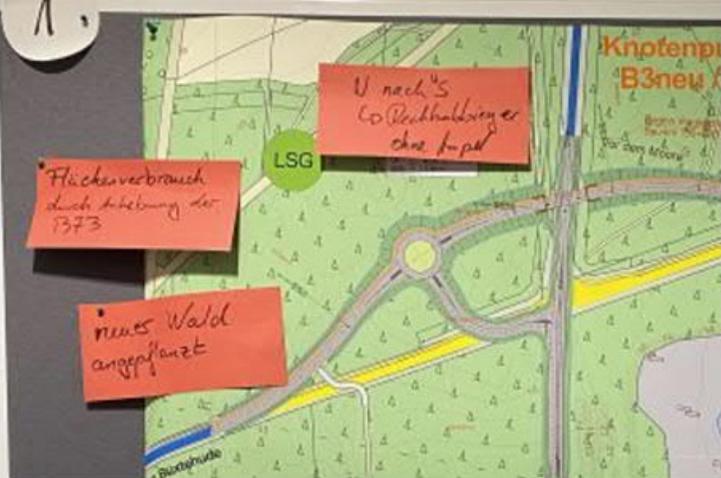
Libellen (2 Gewässer): 1 gefährdete Art (Kleine Pechlibelle), 5 weitere ungefährdete Arten

Eremit (3 Höhlenbäume): keine Nachweise der Art (kein Baum mit Potenzial)



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung²⁵

Planungswerkstatt vom 08.10.2021 - GRUPPE A

Gruppe A	
Thema	Verortung
<p><u>Ketzendorfer Forst, Überführung B 73</u></p> <p>Neuer Wald wurde angepflanzt</p> <p>Flächenverbrauch durch Anhebung der B 73 ist hoch</p> <p>Nord-Süd Richtung, Rechtsabbieger ohne Ampel gewünscht</p>	
<p><u>Ketzendorfer Forst</u></p> <p>Freizeitnutzung, Naherholungsverkehr, Fuß, Rad, etc. berücksichtigen.</p> <p><u>Fortswirtschaftswege</u> wichtig, inkl. Feuerwehr</p> <p>Ersatzwege als Zugang zum Forst wichtig</p>	



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung²⁶

Planungswerkstatt vom 08.10.2021 - GRUPPE A

Ketzendorfer Forst mit Grünunterführung

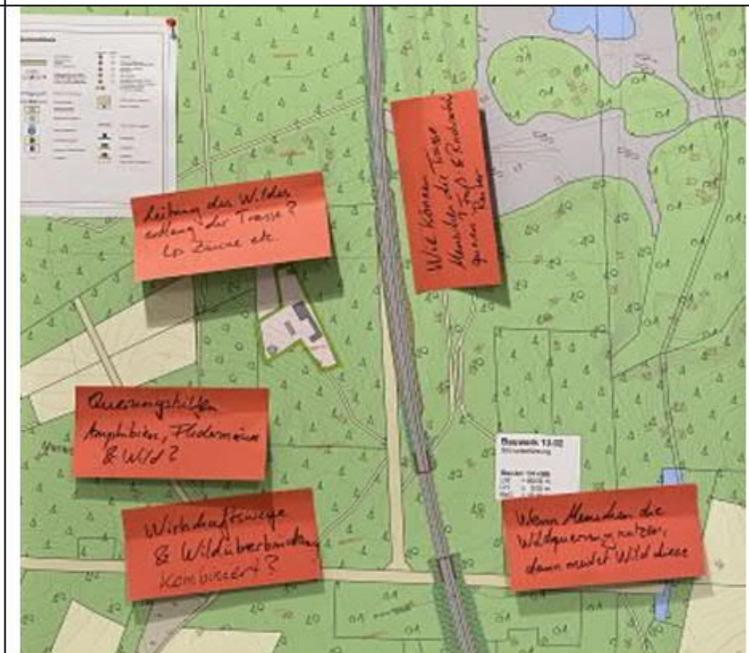
Wirtschaftswege und Wildquerung
kombinieren

Querungshilfen Amphibien,
Fledermäuse und Wild

Wenn Menschen die Wildquerung
nutzen, dann meidet das Wild diese

Leitung des Wildes entlang der Trasse,
Zäunung?

Wo können Menschen die Trasse
queren, Fußgänger, Radfahrer



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung²⁷

Planungswerkstatt vom 08.10.2021 - GRUPPE A

Gruppe A	
Thema	Verortung
<p>Landwirtschaftlicher Verkehr</p> <p>Verbindungsweg Ketzendorf-Wulmstorf eigentlich nicht für Kfz sondern nur für landwirtschaftlichen Verkehr erforderlich</p>	
<p>Nutzung der B 3 für den landwirtschaftlichen Verkehr generell möglich?</p>	
<p>Amphibienvorkommen</p> <p>Berücksichtigung zwischen den Sandgruben</p> <p>Zählungen im Bereich K 52 berücksichtigen (nicht abgebildet)</p>	



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung²⁸

Planungswerkstatt vom 08.10.2021 - GRUPPE A

Gruppe A	
Thema	Verortung
<p>Mensch – Wohnen - Nutzung</p> <p>Hohe Betroffenheit der Wohnnutzung</p> <p>Querungsbedarf für Menschen im Bereich der Wohnbebauung hoch</p> <p>Intensive Nutzung von Radwegen, Verbindung aufrechterhalten</p> <p>Landwirtschaft aus Elstorf benötigt Querungsstellen in Richtung Westen</p> <p>Entwässerungssystem westlich der Trasse bereits an Kapazitätsgrenze</p>	
<p>Mensch – Wohnen - Nutzung</p> <p>Anbindung geplantes Gewerbegebiet am Ortseingang beachten.</p>	



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung²⁹

Planungswerkstatt vom
08.10.2021 - GRUPPE A

Rosengartenkreuzung

Problem Rückstau auf B3 nach
Fertigstellung der Ortsumgehung in
Richtung A1

Weiterführung der B3 in Richtung
A1, Verlagerung des Problems



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung³⁰

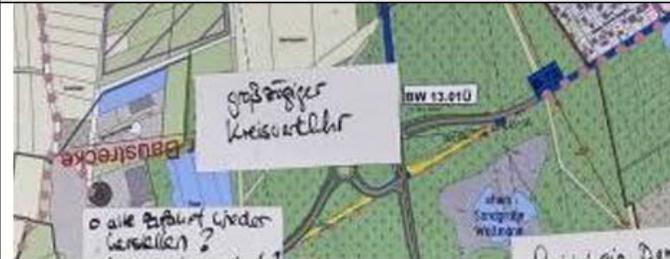
Planungswerkstatt vom 08.10.2021 - GRUPPE B

Knoten B3/B73 + Gesamtverlauf der B3

Großer Kreisverkehr statt teilplangleicher Knoten mit Ampel

Die Lösung der lichtsignalgesteuerten Knotenpunkte im Verlauf der B 3 wird kritisiert.
Beschleunigungs- und Abbremsvorgänge (ohne Abbildung). Warum keine Ein-/Ausfädungsteifen?

Ist Flüsterasphalt geplant?



Ketzendorfer Forst

Durchlass im Wald (Tiere), reicht dort einer?

Vorhandene Wege unterführen

ehem. Schullandheim

Grundwasserbrunnen dürfen nicht verschmutzt werden

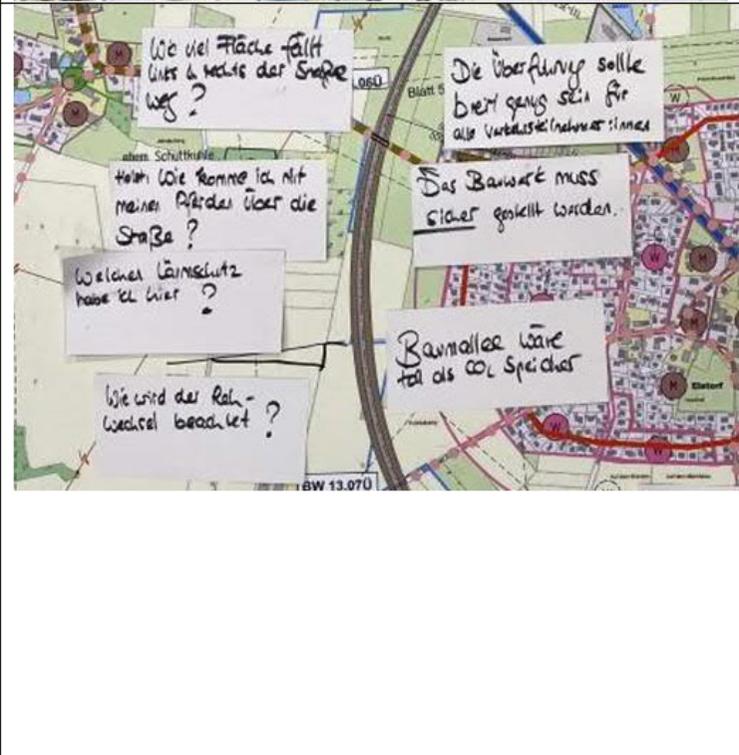
Immissionsschutzmaßnahmen vorsehen (Lärm, Luft, Staub)

Erreichbarkeit gewährleisten, Herstellung der alten Zufahrt



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung³¹

Planungswerkstatt vom 08.10.2021 - GRUPPE B

<p>Anschluss B3 alt</p> <p>Wo verläuft der Radweg? Mitführung berücksichtigen.</p> <p>Massenausgleich. Muss Bodenmaterial an- /abgefahren werden?</p>	
<p>Mensch – Wohnen – Nutzung</p> <p>Flächenbeanspruchung wie hoch (Bezug land- wirtschaftlicher Betrieb)</p> <p>Überführung der Pferde von der Hofseite auf Weideflächen und zurück sicherstellen (Bezug landwirtschaftlicher Betrieb)</p> <p>Ausreichende Breite der Überführung sicherstellen</p> <p>Einbindung der Straße gegenüber der Wohnbebauung durch Baumpflanzung</p> <p>Wildwechsel besteht aus / in Richtung Elstorf über die neue B3 hinweg in / aus Richtung Südwesten. Muss beachtet werden.</p>	



TOP 3 – Kurzvorstellung LP-Trasse / Aktuelle Themen Entwurfsplanung³²

Planungswerkstatt vom 08.10.2021 - GRUPPE B

Gruppe B	
Thema	Verortung
<p>Natur und Umwelt</p> <p>Nachweis von Weißstörchen</p> <p>B 3 alt</p> <p>Gewerbegebiet anbinden</p> <p>Linksabbieger zur Bank und zum Einkaufsmarkt vorsehen</p> <p>Rückbau / Umbau der B 3 in der Ortdurchfahrt vorsehen, um diese für den Ausweichverkehr unattraktiv zu machen.</p> <p>Bleiben B3 und B3 alt Bundesstraße?</p> <p>Verbindungswege</p> <p>Diskussion zu den erforderlichen Wegeverbindungen in Richtung <u>Bachheide</u> und zurück</p>	

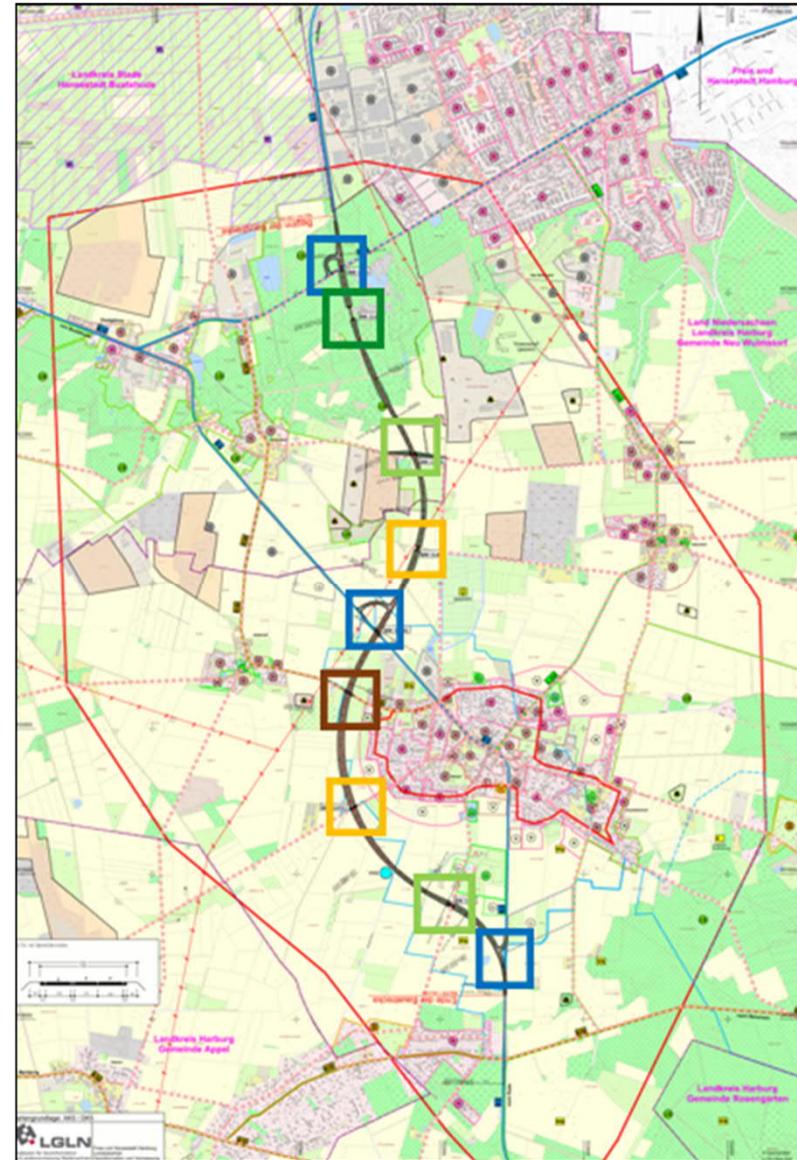




Überlegungen aus der Vorplanung

Festlegung der Bauwerke unter Einbeziehung

- der örtlichen Gegebenheiten und Wegefunktionen sowie
- der Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung



Land- und forstwirtschaftliches Wegenetz

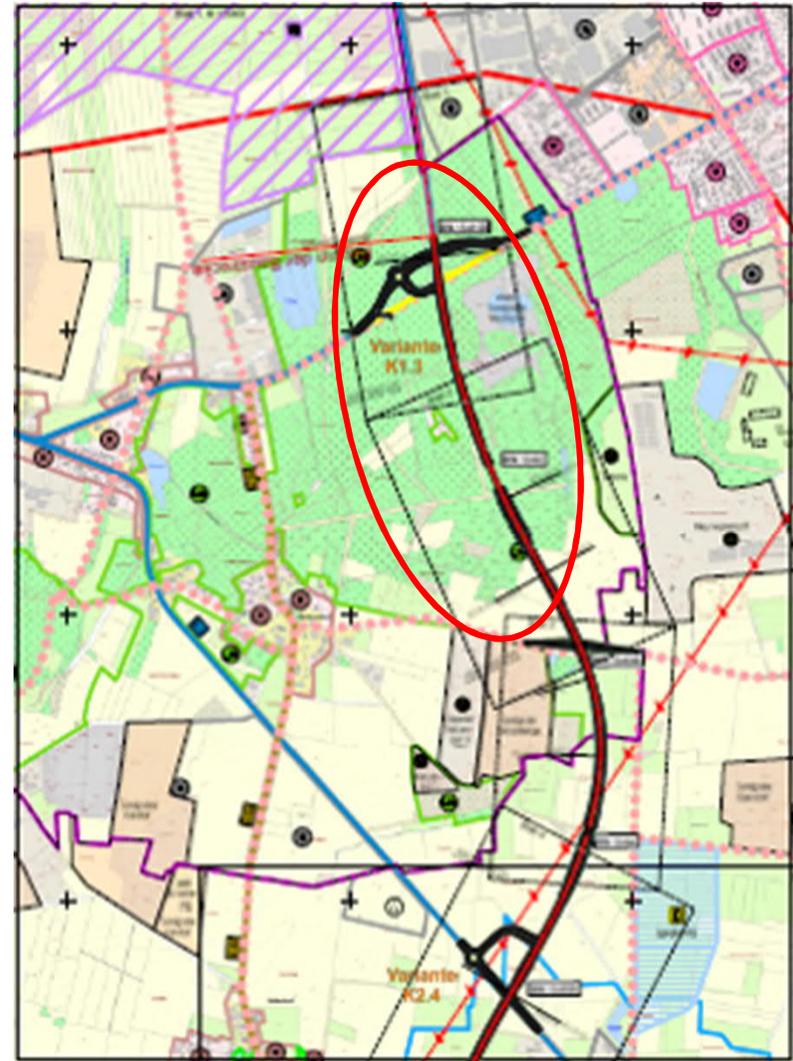
- Im Zuge der Entwurfsplanung werden erforderliche Maßnahmen am landwirtschaftlichen Wegenetz in Arbeitskreisen diskutiert.
- Die für die Straßenplanung relevanten Inhalte werden in die Planung der Verkehrsanlage einbezogen.

(Fokus: Erreichbarkeit aller Grundstücke nach Fertigstellung der B 3).
- Die Planung erfolgt nach RLW (Richtlinien für den ländlichen Wegebau 2017).



Forstwirtschaftliches Wegenetz

- Im Bauabschnitt 2 werden Waldflächen auf einer Länge von ca. 1,5 Kilometern durchfahren.
- Eine Anpassung des forstwirtschaftlichen Wegenetzes ist dazu erforderlich und wird mit den zuständigen Stellen abgestimmt
- Die erforderlichen Maßnahmen werden in die Verkehrsanlagenplanung übernommen.





Darstellung der für das Planfeststellungsverfahren zu erstellenden Umwelt-Unterlagen

BA 2	BA 3
Fauna – Faunistische Kartierungen	Fauna – Faunistische Kartierungen
Biotope/ Pflanzen – Kartierung einschl. florist. Arten	Biotope/ Pflanzen – Kartierung einschl. florist. Arten
LBP – Landschaftspflegerischer Begleitplan	LBP – Landschaftspflegerischer Begleitplan
ASB – Artenschutzbeitrag	ASB – Artenschutzbeitrag
FFH-VP – FFH-Verträglichkeitsprüfung → EU-VSG „Moore bei Buxtehude“ (DE 2524-401) → EU-VSG „Moorgürtel“ (DE 2524-40)	
WRRL – Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	WRRL – Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
Immissionstechnische Untersuchung	Immissionstechnische Untersuchung
Die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit und kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter werden im zu erstellenden Erläuterungsbericht mit UVP-Bericht behandelt.	



Darstellung der für das Planfeststellungsverfahren zu erstellenden Umwelt-Unterlagen

Zielstellung von LBP, ASB, FFH-VP etc.

- Lückenschluss zu den UVS-Erhebungen, zielgerichtete **Fauna-/ Flora Erfassungen**

- Iterative Einbindung der Ergebnisse in die Planung
 - Vermeidung & Minderung von Eingriffen (Boden, Fläche, Tiere, Pflanzen ...)
 - Trassen- und Gradientenoptimierung
 - Bauwerksgestaltung und -optimierung
 - Aufrechterhaltung/ Verbesserung Habitat- u. Biotopvernetzung
 - Wohnumfeldgestaltung
- Integrative Erarbeitung der Fachbeiträge LBP, ASB, FFH-VP unter Berücksichtigung eines **multifunktionalen Kompensationskonzeptes**



Besonderer Bodenschutz

→ zur Vermeidung & Minderung von Beeinträchtigungen insbesondere der SG Boden und Fläche

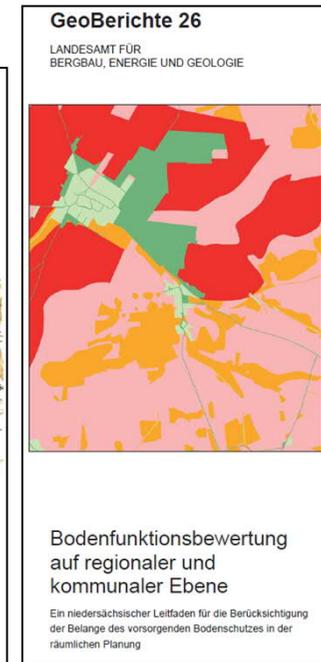
- Trassen- und Gradientenoptimierung u.a. zur Verringerung des Flächenverbrauchs
- Bauwerksgestaltung und -optimierung
- Auswertung und Berücksichtigung der vorhandenen Daten
 - Böden mit besonderen Standorteigenschaften
 - Seltene bzw. natur- oder kulturgeschichtlich bedeutsame Böden
 - Verdichtungsempfindliche Böden
 - Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit
- Bedarfsweise Konkretisierung und Ausdifferenzierung der vorhandenen Daten auf Grundlage der Erkenntnisse der beauftragten Baugrunduntersuchungen



Besonderer Bodenschutz

→ zur Vermeidung & Minderung von Beeinträchtigungen insbesondere der SG Boden und Fläche

- Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitshilfen / Richtlinien / Gesetze
- Bedarfsweise Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes nach DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“
- Rücksichtnahme auf die agrarstrukturellen Belange ... auch bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen (§ 15 Abs. 3 BNatSchG)



Konfliktbereich Umfeld Deponie Ketzendorf

Aufgabe: Vernetzung Fauna

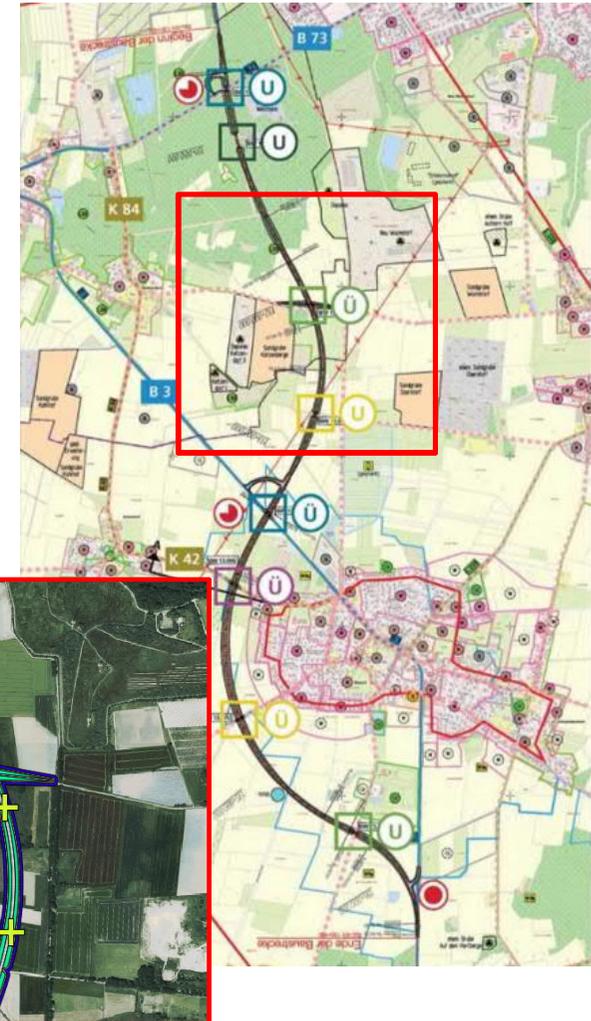
Konkretisierung von amphibiengerecht dimensionierten und gestalteten Durchlässen **zw. Daerstorfer Stadtweg und südl. Ketzendorfer Forst** (*UVS-Vorschlag: rd. 15 Durchlässe*)

- **Querungsfunktion** insbes. f. Amphibien, Klein- u. Mittelsäuger

Konkretisierung einer Fauna-Querung im Bereich **Ketzendorfer Straße** (*UVS-Vorschlag: Unter- oder Überführung*)

- **Querungsfunktion** für Fledermäuse, Amphibien, Mittel-, Kleinsäuger
- **Querungsfunktion** für die Landwirtschaft

Zudem flankierende **Flächen-Maßnahmen** für z.B. Amphibien im räumlichen Zusammenhang



Konfliktbereich Umfeld Deponie Ketzendorf

Aufgabe: Vernetzung, hier Schwerpunkt Amphibien

- kleinräumige Trassenverschwenkungen zur Schonung von wertvollen Lebensräumen
- Herstellung von amphibiengerecht dimensionierten und gestalteten Querungshilfen (Bauwerke, Durchlässe)
- Herstellung von bauzeitlichen und dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen
- Anlage von flankierenden Flächen-Maßnahmen, d.h. Laich- und Landhabitaten zur Stabilisierung und dauerhaften Erhaltung der betroffenen Population im räumlichen Zusammenhang mit den Querungshilfen



Artenschutzrecht im gesamten Trassenverlauf

Aufgabe: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASB)

- Ermittlung und Beurteilung artenschutzrechtlichen Konflikte für alle planungsrelevanten Arten, z.Zt. **geschätzt rd. 50 Arten** (10x Fledermaus, 30x Vögel, 6x Amphibien, 5x sonstige Arten)
- artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept
 - Vernetzung, Trassen- und Bauwerksoptimierung (hier v.a. Amphibien, Fledermäuse)
 - Schutz-, Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
- CEF-Maßnahmen als multifunktionale Lösungen mit der Eingriffsregelung
- Frühzeitige Identifizierung von CEF-Maßnahmenflächen (insbes. für Arten mit erhöhten Anforderungen an Vorlaufzeit, hier **Grünspecht, Schwarzspecht, Waldlaubsänger, Waldschnepfe und Wespenbussard**)



Arten(gruppen) im Fokus für die Umsetzung von Artenschutz-Maßnahmen

- **Fledermäuse** – Verlust von Wald/ Gehölzstrukturen, insbes. 1 ha sehr strukturreicher Flächen im Ketzendorfer Forst, Zerschneidung von Flugrouten und Nahrungshabitaten
 - Aufwertung Waldbereiche/ Optimierung Höhlenangebot
 - Querungshilfen mit Schaffung/ Optimierung v. Habitaten im räumlichen Zusammenhang
- **Amphibien** – Verlust von Winterlebensräumen, Zerschneidung von Wanderwegen, Verlust von zwei Laichgewässern westlich Elstorf (1x mit Laubfrosch, 1x mit Springfrosch),
 - Entwicklung/ Optimierung von Habitaten im räumlichen Umfeld der 2 Verlust-Gewässer
 - Querungshilfen mit Schaffung/ Optimierung v. Habitaten im räumlichen Zusammenhang
- **Feldlerche** – Verlust von 13 Brutrevieren südlich Ketzendorf
 - extensive Grünland-Randstrukturen, Blühstreifen
- **Rohrweihe** – Verlust von 1 Brutreviere südwestlich Elstorf
 - Neuschaffung/ Optimierung von Gewässerstrukturen mit Röhricht- und Schilfbeständen bzw. Ufersäumen



Multifunktionales Kompensationskonzept (LBP, ASB, FFH-VP)

Vsl. Eingriffsumfang - GROBE Schätzung		
Anlagebedingte Versiegelung	16 ha	
Anlagebedingte sonstige Überbauung	16 ha	
Baubedingte/temporäre Flächeninanspruchnahme	X ? X	
Gesamt	> 32 ha	
Vsl. Kompensationsbedarf - GROBE Schätzung		
Biotope: Verlust	20 ha	
Boden: Versiegelung	16 ha	
Boden: Sonstige Überbauung	8 ha	
Waldumwandlung (Ersatzaufforstung)	8 ha	
Tiere: Habitatverlust und -beeinträchtigungen	X ? X	
Gesamt	> 30 ha	unter Berücksichtigung Multifunktion

Streckenlänge: rd. 6 km (2 km in LK Stade, 4 km in LK Harburg)

Naturräumliche Regionen: Stader Geest (rd. 5,5 km), Watten und Marschen (rd. 0,5 km)





Ausgangslage für die landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

- Boden als wichtigster Produktionsfaktor der Landwirtschaft
- Boden als Einkommens- und Existenzgrundlage
- Zunehmender Flächendruck durch:
 - Bebauung
 - Infrastrukturmaßnahmen
 - Naturschutz/ Kompensationsmaßnahmen
 - Flächennachfrage für nachwachsende Rohstoffe
- Regionale Mehrfachbetroffenheiten bei verschiedenen Vorhaben
- Probleme bei Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen nehmen zu, je größer der Eingriff und je mehr Betriebe betroffen sind



Die landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

Dipl.-Ing. agr. Rainer Behrens
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Uelzen

Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

02.11.2021
Rainer Behrens



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg

Neubau B 3 OU Elstorf mit Zubringer A26
Facharbeitskreis Landwirtschaft
Neu Wulmstorf, 02.11.2021



Die landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

Wesentliche Grundlage: Erhebungen auf den Betrieben

1. Fragebogen:

- Betriebsstruktur
- Betriebssitz und weitere –standorte
- Tierhaltung
- Flächenausstattung des Betriebes
- Flächen im Untersuchungsraum
- Individuelle Betriebsbetroffenheit

2. Arbeitskarten



Ziel: Bewertung der einzelbetrieblichen Betroffenheit

Ermittlung der Betroffenheit (keine, sehr gering, gering, mittel, stark, sehr stark) anhand eines Kriterienkatalogs

- Betroffenheit des Betriebsstandortes/Hofstelle und sonstiger baulicher Anlagen
- Flächenentzug
- An- und Durchschneidungsschäden
- Innerbetriebliche Erschließung
- Hofanschlussflächen
- Umwegeschäden

Betriebskarte und Datenblatt für jeden teilnehmenden Betrieb mit Betriebsitz/Flächen im Untersuchungsraum



Bericht zur Betroffenheitsanalyse

- Erstellung eines Berichtes zum Planungsabschnitt
 - allgemeine statistische Auswertungen zur Agrarstruktur im Planungsabschnitt
 - Statistiken zur einzelbetrieblichen Betroffenheit
- Übersichtskarten zum Planungsabschnitt als Anlage
- Betriebskarten und Datenblätter als Anlage
- Aufteilung des Berichtes in einen allgemeinen Teil (zur Veröffentlichung) und einen speziellen Teil (nicht zur Veröffentlichung, vertraulich!)



Erfahrungen

- Betriebsleiter sind überwiegend kooperativ, sehen Nutzen
- gute Zusammenarbeit mit NLStBV
- Planer sind (soweit möglich) um Schadensbegrenzung bemüht, bis hin zu einzelbetrieblichem Kontakt (v.a. Kompensation)



Einschätzung

- + Chance Belange der Landwirtschaft zu verdeutlichen (weit über TÖB hinaus)
- + hoher Deckungsgrad für LWK

- lediglich Momentaufnahme, eingeschränkte Vergleichbarkeit
- hoher Aufwand durch Nacherhebungen und Anpassungen (z.B. Kompensation, geänderte Trassenführung)



Die landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

Ansprechpartner:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Rainer Behrens, Bezirksstelle Uelzen
Tel. 0581 / 8073-133

Sebastian Küwen, Bezirksstelle Bremervörde
Tel. 04761 / 9942-142

Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

02.11.2021
Rainer Behrens



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

02.11.2021
Rainer Behrens



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg

Neubau B 3 OU Elstorf mit Zubringer A26
Facharbeitskreis Landwirtschaft
Neu Wulmstorf, 02.11.2021





Anlass der Flurbereinigung: Neubau der B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26

Die Einleitung/Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens ist frühestens nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Straßenbauvorhaben möglich

Ablauf:

- Antrag der NLStBV beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) als Enteignungsbehörde
- Prüfung der Enteignungszulässigkeit durch die Enteignungsbehörde (MI)
- Antrag der Enteignungsbehörde auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) als zuständige Flurbereinigungsbehörde
- Prüfung des Antrages und Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens durch das ArL durch Beschluss.
- Grundsätzliche Herstellung des Benehmens zwischen ArL LG und NLStBV zur Abgrenzung des Verfahrensgebietes



Bedeutung / Folgen

Mit der Planfeststellung eines Vorhabens ergeben sich dauerhafte Folgen, insbesondere für:

- die Grundstückseigentümer in der Trasse und Nebenanlagen /-flächen
- die Grundstückseigentümer der Ausgleichsflächen
- den Unternehmensträger
- den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

- **Frühzeitige Zusammenarbeit vor der Planfeststellung**



Bedeutung / Folgen ohne Flurbereinigung

Bedeutung für die Grundstückseigentümer

- Landverluste Einzelner
- Dauernde Wirtschafterschwernisse (z.B. Durch- und Abschnittsschäden, unwirtschaftliche Flächenzuschnitte)
- Zerschneidung des Wege- und Gewässernetzes (z.B. Umwege)
- Beeinträchtigung des Naturhaushaltes



Bedeutung / Folgen ohne Flurbereinigung

Bedeutung für das Unternehmen:

- Lagerrichtiger Grunderwerb erforderlich
- Evtl. langwierige Enteignungsverfahren
- Bereitstellung von Ersatzflächen für die Unternehmensanlagen nur bedingt möglich
- Eingeschränkte private Tauschmöglichkeiten
- Wirtschafterschwernisse müssen in Geld entschädigt werden

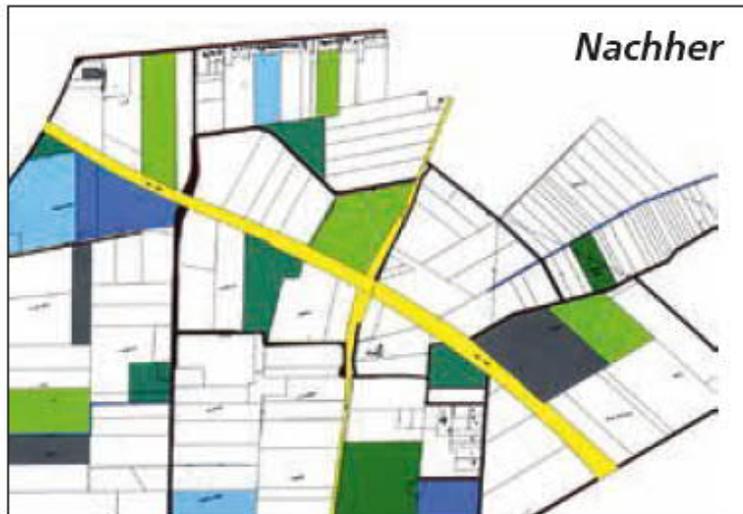
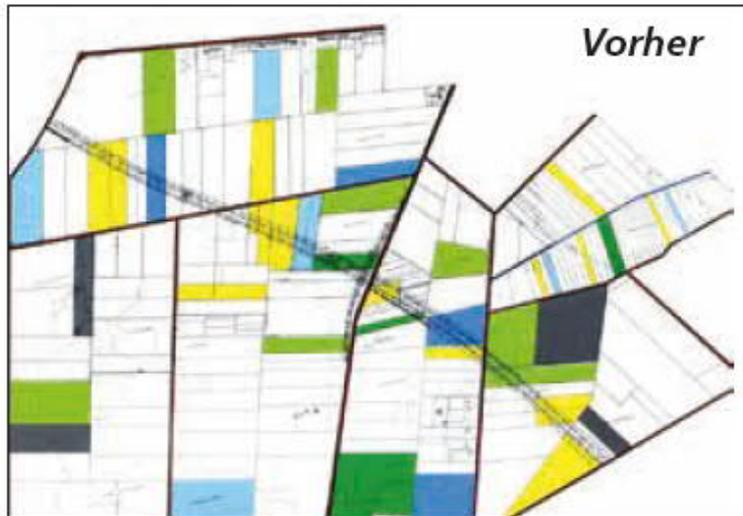


Flurbereinigung – Rechtliche Grundlagen

Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung nach §§ 87ff FlurbG bei der Inanspruchnahme von ländlichen Grundstücken in großem Umfang aufgrund einer zulässigen Enteignung aus besonderem Anlass (hier Bau der B 3 OU Elstorf) und dem Antrag der Enteignungsbehörde.

- Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern
- Regelung des Ausmaßes der Verteilung des Landverlustes im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung (LWK Nds.)
- Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, die durch das Unternehmen (hier Bau der B 3 OU Elstorf) entstehen
- Die Unternehmensflurbereinigung ist fremdnützig und stellt im Vergleich zur Enteignung das mildere Mittel dar. Es dient dazu, ein öffentliches Vorhaben umzusetzen.





Vorteile der Unternehmensflurbereinigung sind:

- Bodenordnung zur **Minderung der Folgen**, die durch die Zer- bzw. Anschneidung der landwirtschaftlichen Grundstücke entstanden sind.
- Grunderwerb in einem breiten Korridor rund um die Trasse, um **Ersatzflächen** für die Beteiligten **zu beschaffen**.
- Die Flurbereinigung ermöglicht mit dem Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen eine **Anpassung des Wege- und Gewässernetzes** an die mit dem Bau der Verkehrswege entstehenden neuen Verhältnisse.



So läuft die Flurbereinigung ab:

1. Zunächst wird das **Verfahrensgebiet**, in dem Auswirkungen durch das Vorhaben erwartbar sind, **abgegrenzt**.
2. Als nächstes werden **Gespräche mit den Beteiligten** geführt. Es wird abgefragt, ob bei ihnen eine Verkaufsbereitschaft besteht oder sie Ersatzflächen wünschen. Außerdem werden die verschiedenen Entschädigungsmöglichkeiten vorgestellt.
3. Nach einer **Informationsveranstaltung** für die Grundstückseigentümer im geplanten Flurbereinigungsgebiet erfolgt die **Einleitung des Verfahrens** durch den Flurbereinigungsbeschluss, der öffentlich bekannt gemacht wird.
4. Wenn feststeht, wie die Flächen neu geordnet werden können und der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Bundesstraße vollziehbar ist, wird das Gebiet **neu vermessen**. Anschließend werden die Eigentümer in den Besitz der neuen Flächen eingewiesen.
5. Im Flurbereinigungsplan werden alle **Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst** und den Beteiligten bekannt gegeben.
6. Ist der Flurbereinigungsplan rechtskräftig, werden die **Eigentumsverhältnisse im Liegenschaftskataster und im Grundbuch angepasst**.
7. Das Verfahren endet mit der **Schlussfeststellung**.





Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Mitwirken!

